

www.e-rara.ch

[Neujahrsblatt der Constaffler und Feuerwerker im Zeughaus]

Einen neügegossenen Mörser zuprobieren u. zuvisitieren

Bullinger, Johann Balthasar

Zürich, 1780

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: KK 179: 93

Persistent Link: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-65423>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Einem neugegossenen Mörser zuprobieren u. züvisitieren.



Vorbericht.

Wann der Feuer mörser gegossen ist, so wird, eh u. bevor er angenommen u. ausgearbeitet werden soll, genau untersucht, ob selbiger in allen Theilen nach dem dem Tiefer zugestellten Riß seine verfertigt worden: Wird nun dieses in allem richtig gefunden, so probiert u. visitiert man ihn auf nachstehende Weise.

Die Vier und Sechzigste Aufgabe.

Einem neugegossenen Mörser zuprobieren u. züvisitieren.
 a. Nach der Dike der Schüd dappfen machet Einschnitte in zwey Blöcher, leget selbige auf einen ebenen u. vesten Boden. Zu einem hangenden Mörser grabet ein wenig in die Erde, da mit selbiger auf alle Grade könne gesenket werden, dan

füllet die Kamer mit Pulver u. sedet eine, halb mit Sägmehl u. halb mit Sand gefüllte Granat darauß, senket den Mörser auf 45. Grad u. gebt. Feuer. Solches wird düm drittemal wiederholt. Nach diesem machet den Mörser sauber, u. sehet vor erst in der Kamer nach, ob einige Gruben in selbiger zu finden sind, u. keine von bemerkten Fehlern haben, so werden sie als allda in dem Metall solche, die mehr als 1/2 Unientief wären, so wird der Mörser schon deswegen als unbrauchbar verworfen. Hernach schauet, ob in der Seele oder dem Flug sich Gruben befinden, wären solche, die über 3. Linien tief sind, so ist ein solcher auch um deswillen unbrauchbar. Findet sich aber nirgends dergleichen, so ist der Mörser als gut zu betrachten. Füllet den Mörser mit Wasser u. sehet fleißig nach, ob das Wasser irgendwo durchdringen möge: sollte

man nüd das geringste davon entdecken, so ist ein solcher auch aus dieser Ursach zu verwerffen. Obenhär der Seele des Mörsers 2. Linien Abweichung gelten, unten här aber nichts. Wann die Mörser auf solche Art probiert u. visitiert, Gültig angenommen: müssen sie aber wegen eint u. andern bemerkten Hauptfehlern verworffen werden, so zeichnet man selbige allso, daß sie niemalmehr zugebrauchen sind.
 Anmerkung. Die Gruben oder Tiefen im Metall sind in der Kamer viel gefährlicher als die in der Seele: deswegen die Mörser auch um der weniger tiefen Gruben willen, die in der Kamer sind, verworffen werden.

Herausgegeben von der Gesellschaft der Constabler u. Feuerwerker in Zürich, auf das Jahr 1780.

J. D. Bullinger f.

